

## Allgemeine Hinweise des Deutschen Tourismusverbandes

- Vermietung von Unterkünften zu Urlaubszwecken in allen Bundesländern sind untersagt  
ein Verstoß kann Bußgeld oder strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
- Vermietung an Handwerker (Monteurzimmer) und Geschäftsreisende erlaubt, Nachweis des beruflichen Hintergrundes der Reise sollte erbracht werden

Zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus empfehlen wir folgende Hygienemaßnahmen:

- kontaktloser Check-In, z. B. über Schlüsselkasten oder Anbringung geeigneter Trennvorrichtungen aus Glas oder Plexiglas
- Markierungen am Boden im Zulauf zur Unterkunft mit Mindestabstand von 1,50 m als Orientierungshilfe anbringen
- Vorzugsweise Verzicht auf bargeldlosen Zahlungsverkehr oder Geldübergabe über geeignete Ablagefläche
- Anbringung Hinweis zur 1,5 m Abstandsregelung gut sichtbar für den Gast
- max. ein Geschäftsreisender pro Zimmer, außer in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen der Erkrankung
- vor Betreten der Unterkunft Möglichkeit zur Handdesinfektion schaffen
- sofortige Desinfektion des Hotelschlüssels nach Rückgabe, somit Aushändigung eines viren- und keimfreien Schlüssels
- regelmäßiges Reinigen von Gegenständen wie Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe an Treppen o. ä.
- Speisen ausschließlich auf dem Zimmer, Hol- oder Bringdienst  
Bewirtung Hotelrestaurant, Frühstücksraum oder anderen Gasträumen derzeit nicht gestattet
- vergessene Sachen von Gästen nur durch Tragen von Handschuhen oder Handdesinfektion entgegennehmen und eine Woche separiert aufbewahren
- regelmäßiger Wechsel von Matratzenschonauflagen
- sofortige Reinigung und Desinfektion ausgeliehener Fahrräder und E-Bikes (Lenker/Sattel/Radcomputer)

Gäste die sich unwohl fühlen sind, soweit es geht, räumlich zu separieren und der Kontakt zu weiteren Personen bestmöglich zu unterbinden. Die örtlichen Gesundheitsbehörden bzw. ein Arzt/Krankenhaus sind unverzüglich zu kontaktieren.